

INFORMATION ZU PHOTOVOLTAIK UND STEUERN

**Wir beglückwünschen Sie zum Kauf
Ihrer Photovoltaikanlage!**

Anbei erhalten Sie nähere Information
und einen Ablaufplan zu unserem Steuerservice.

Luginger Steuerberatung

P. Luginger, Steuerberater
Bernhard-Göring-Straße 80
04275 Leipzig
Telefon: 0341/46261088
Mobil: 0171/7266619
Fax: 0341/46261089
E-Mail: mail@luginger.eu

Um eine **reibungslose und schnelle Bearbeitung**, sowie die Erstattung der Umsatzsteuer zu gewährleisten, **bitten wir Sie sich genau an** die im Ablaufplan **erbetenen Unterlagen und erforderlichen Angaben zu halten**. Andernfalls sind leider teils erhebliche Verzögerungen zu erwarten.

Bei **Rückfragen und Nachforderungen von Unterlagen seitens des Finanzamtes** müssen Sie nichts weiter veranlassen, außer das vom Finanzamt gesendete **Schreiben an uns weiterzuleiten**. Wir stimmen mit Ihnen ab, wer welche Aufgaben übernimmt.

 **Erklärvideos auf YouTube unter „Rudolf Luginger“ und unserer Homepage <https://luginger.eu/>**

Luginger Steuerberatung

Bernhard-Göring-Straße 80, 04275 Leipzig
mail@luginger.eu, Telefon 0171/7266619 und 0341/46261087

Angebot / Auftrag

1. Paket Vorsteuer

Erstattung der Vorsteuer auf den Kaufpreis auf das eigene Konto, inklusive

- 30 - 45 Minuten Beratungsgespräch
- Steuerliche Anmeldung zum Erhalt der USt.-Nr.
- Erstellung der ersten USt.-Vor Anmeldung zur Erstattung der gezahlten VSt.

Einmalig netto EUR 150,00 ()

2. Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Jahreserklärung

Erstellen der quartalsweisen Umsatzsteuer-Voranmeldungen für zwei Jahre (60 €/Jahr) und Hinweis auf die Mitteilungsfrist zum Wechsel zum Kleinunternehmer

Einmalig für 2 Jahre netto EUR 120,00 ()

3. Jahressteuererklärungen

- Erstellung der Umsatzsteuerjahreserklärung
- Erstellung der Einkommenssteuererklärung für Einkünfte aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage und Einkünfte aus nicht-/selbstständiger Arbeit für Sie und Ihre_n Ehepartner_in (bei gemeinsamer Veranlagung)
- Erstellung der Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR)
- Anfertigen der Gewerbesteuererklärung falls notwendig

Jährlich netto EUR 250,00 ()

Der Betrag wird nach Rechnungslegung fällig und zu Beginn des Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Für den Fall der Auftragserteilung kreuzen Sie bitte die Leistung an und senden Sie das unterschriebene Angebot/Auftrag an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Luginger Steuerberatung

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Name Ehemann und Ehefrau in Druckbuchstaben

Ablaufplan

Für die Erstattung der Vorsteuer der Photovoltaik-Anlage beim Finanzamt

Luginger Steuerberatung
Bernhard-Göring-Straße 80, 04275 Leipzig
mail@luginger.eu, Telefon 0171/7266619 und 0341/46261087

Die nachfolgenden Unterlagen und Angaben werden vom Steuerbüro benötigt (Mail bevorzugt)

Für die steuerliche Anmeldung Ihrer PV-Anlage und der Anmeldung der Erstattung der Vorsteuer aus dem Kauf der Anlage benötigen wir **ausschließlich**:

- 1. Den ausgefüllten Ablaufplan**
- 2. Den aktuell vorliegenden Einkommensteuerbescheid**
- 3. Die Schlussrechnung der Photovoltaikanlage, zumindest Abschlagsrechnung**
- 4. Zahlungsnachweis (Kopie des Kontoauszuges oder Darlehensvertrag)**
- 5. Einspeisezusage des zuständigen Energieversorgers vor Ort / Erklärung zur Vergütungszahlung als Nachweis für Stromeinspeisung mit Umsatzsteuer**

Für die Bearbeitung benötigen wir etwa 2 Arbeitswochen. Nach Versendung der steuerlichen Anmeldung erhalten Sie in etwa vier Wochen die Mitteilung vom Finanzamt über die neue Steuernummer für die Umsatzsteuer.

Das Schreiben vom Finanzamt mit der Erteilung der Steuernummer senden Sie uns bitte kommentarlos zu. Wir beantragen daraufhin die Erstattung der Vorsteuer.

Die Erstattung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto und dauert etwa vier bis sechs Wochen. Eventuelle Rückfragen des Finanzamtes leiten Sie uns bitte einfach weiter, wir stimmen dann die weitere Bearbeitung mit Ihnen individuell ab.

Bei unvollständigen Unterlagen kommt es zu erheblichen Verzögerungen.

Bitte beachten Sie, dass die in der Rechnung aufgeführten Namen/Personen mit allen anderen Anträgen und Belegen, die im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage stehen, übereinstimmen.

	Ehemann	Ehefrau
Name, Vorname evtl. geborene		
Geburtsdatum und Religion		
Ausgeübter Beruf		
Familienstand, VH/GS/verwitwet Datum: (unbedingt angeben)		
Bankverbindung (wichtig für die Erstattung der USt)		
Voraussichtliches Installations-Datum		
Wichtige Informationen unbedingt angeben! Gesamtleistung der Anlage: Davon Einspeisung: (geschätzt, steht in Unterlagen des Anbieters, Einspeisung muss mehr als 10% der Gesamtleistung sein)		Besonderheiten (z.B. bereits USt-Unternehmer)
Kontaktdaten Telefon- und E-Mail-Adresse		

Luginger Steuerberatung

Bernhard-Göring-Straße 80, 04275 Leipzig
mail@luginger.eu, Telefon 0171/7266619 und 0341/46261087

Wie funktioniert das „mit der Steuer“ bei Photovoltaik?

Erste Schritte....

dies übernehmen wir für Sie (auf Kostenübernahme* des liefernden Unternehmens, bei dem Sie die Anlage bestellt haben).

1. Steuerliche Anmeldung

Dies dient dem Zweck, dass Sie eine Umsatzsteuernummer (USt. Nr.) erhalten, ohne die das Finanzamt die Umsatzsteuer (Fachbegriff: Vorsteuer) aus dem Kauf der Anlage nicht an Sie auszahlen kann.

2. Erstellung der Voranmeldung zur Erlangung der Erstattung **auf Ihr Konto**

Nach Erhalt des Schreibens des Finanzamtes über Ihre Umsatzsteuernummer leiten Sie bitte das Schreiben an uns weiter.

Wir erstellen dann die Umsatzsteuervoranmeldung, die zur Erstattung der Vorsteuer führt, an das zuständige Finanzamt. Dies dient zur Erstattung der Vorsteuer. Dieses zahlt Ihnen, bei mindestens 10% Einspeisung, die Vorsteuer auf Ihr Bankkonto aus.

3. Beantwortung aller Rückfragen des Finanzamtes

Sofern das Finanzamt Rückfragen hat, bitten wir Sie dringend um Weiterleitung des Schreibens, sowie nicht mit den Beamten zu telefonieren. Wir stimmen dann das weitere Vorgehen mit Ihnen ab.

Mit Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung für die Erstattung der Vorsteuer aus dem Kauf der Photovoltaik-Anlage endet die Beauftragung durch das Unternehmen bei dem Sie die Anlage erworben haben.

* Das Unternehmen, bei dem Sie gekauft haben, zahlt einen Betrag von € 150,- zzgl. Umsatzsteuer für diese Dienstleistung. Gemäß § 64 BStB sind wir gehalten, darauf hinzuweisen, dass Sie im Falle der Nichtzahlung für diesen Betrag haften.

Wie geht es weiter? (vereinfachte Darstellung)

Umsatzsteuer

Sie erhalten künftig Einnahmen aus Einspeisevergütungen, wobei das belieferte Unternehmen Ihnen diese zzgl. Umsatzsteuer ausbezahlt, welche Sie bitte an das Finanzamt weiterleiten. Gleichzeitig versteuern Sie den selbst erzeugten Strom mit 19%, dies jedoch zu Ihren Lasten, heißt es erfolgt keine Zahlung von Dritter Seite an Sie.

Die Vorsteuer (Umsatzsteuer der Ausgaben) aus dem laufenden Betrieb der Anlage (Senec-Cloud) erhalten Sie von Finanzamt gut geschrieben und führen den Restbetrag nach erfolgter elektronischer Voranmeldung an das Finanzamt ab.

Beispiel/Jahreszahlen: Anlage erzeugt 9.000 Kwh / Verkaufspreis € 0,10 je Kwh, eigener Verbrauch 6.000 Kwh, verkaufte Energie (Einspeisung) 3000 Kwh

Einspeisevergütung/Verkauf	3000 Kwh x € 0,10 =	300,00 + 19%	57,00
Eigener Verbrauch	6000 Kwh x € 0,23* =	1.380,00 + 19%	262,20
Summe	9000 Kwh	1.680,00 + 19%	319,20
Überweisung an Finanzamt			319,20

Davon zahlen Sie „aus eigener Tasche“ € 262,20 (in der Regel 5 Jahre lang = € 1.311,00 § 19 UStG)
Dieses bezahlen Sie aus der erhaltenen Vorsteuer aus dem Kauf der Anlage, z.B. € 5.700,00.
(Anlagenpreis € 35.700)

Damit verbleiben zu Ihren Gunsten auf Ihrem Konto € 4.389,00

i Aufgrund der Anmeldung der Erstattung im laufenden Jahr sind Sie verpflichtet im ersten Jahr laufende Umsatzsteuer-Voranmeldungen zu erstellen. Wir erledigen das gerne für Sie, auf gesonderte Beauftragung.

Nach Ablauf des 5. Kalenderjahres können Sie aus dem System der Regelbesteuerung aussteigen. Hierzu genügt eine Mitteilung an das Unternehmen, an das Sie einspeisen, eine Kopie davon senden Sie bitte an das Finanzamt.

Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Einnahmen aus der unternehmerischen Tätigkeit unter € 22.000 im Vorjahr betragen haben (§ 19 UStG).

* Quelle: BMF IV D2-S7124/12/10001-02; Bayerisches Landesamt für Steuern vom März 2021; A2.5 Abs.15 UStAE i.V.§2 UstG

Einkommensteuer

Der Betrieb einer Photovoltaikanlage ist ein Gewerbebetrieb im Sinne des § 15 EStG (Totalüberschussprognose, Gewinnerzielungsabsicht: prüft Steuerberater), jedoch ohne Verpflichtung einer Gewerbeanmeldung* bei der zuständigen Gemeinde. Ihre bisher bekannte, jährliche Einkommensteuererklärung muss nun um Einkünfte aus Gewerbebetrieb ergänzt werden.

Beispiel: (Nettowerte, vereinfacht, gleichbleibende Einkommensverhältnisse unterstellt)

<u>Einnahmen</u>	€ / jährlich
Selbst verbrauchte und verkaufte Energie	1.680,00
<u>Ausgaben</u>	
./. Cloudgebühren	0,00
./. Zinsen aus Darlehen Kauf der Anlage	0,00
./. Abschreibung (Beispiel Anschaffung Januar)	1.500,00
<hr/>	
= Gewinn steuerlich	180,00

Einkommensteuerzahlung geschätzt Durchschnittsteuersatz 20% = € 36.00
(zu versteuerndes Einkommen Ehegatten 40.000)

Diese Einkommensteuererklärung geben Sie immer wieder jährlich ab.

Diese Leistung übernehmen wir, zusammen mit der Erstellung ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung, sofern Sie und Ihre Ehefrau nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit / Lohn und Gehalt beziehen, für € 250,00 zzgl. USt.

* Anlage bis 10 Kwp BLA Gewerberecht Erlass NRW "Gewerberechtliche Behandlung von Photovoltaikanlagen" vom 6.Juli 2010 (Az: 122-60-2); Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV NRW) vom 06.07.2010 , siehe auch Jahressteuergesetz 2019



Besonderheiten:

Durch Sonderabschreibung (20%, § 7g EStG, degressive Abschreibung 12,5%, Investitionsabzugsbetrag 50%) lassen sich durch „vorgezogene“ Abschreibungen Steuerspareffekte bis zu ca. € 4.000 in der Einkommensteuer erzielen.

Aufgrund des Umfangs ist das hier nicht darstellbar.

Fazit

Ihre möglichen Erstattungen:

Umsatzsteuer aus Kauf der Anlage abzüglich Rückzahlungen an Finanzamt	€ 4.389,00
Einkommensteuererstattung (Soforterstattung im Jahr der Anschaffung durch Sonderabschreibung, geschätzter Mittelwert)	€ 1.500,00
Summe	€ 5.889,00

Neue Rechtslage zur Einkommensteuer ab 2.Juni 2021 – Besteuerungswahlrecht

Mit Schreiben des BMF vom 2. Juni 2021 werden Einkünfte aus dem Betrieb von PV-Anlagen, für die noch kein bestandskräftiger Steuerbescheid vorliegt, bis zu 10 kWp einkommensteuerfrei gestellt, dies geschieht auf Antrag beim zuständigen Finanzamt.

Mit Ausübung des Wahlrechtes verzichten Sie allerdings auf mögliche Einkommensteuervorteile.

Bei nachträglicher Aufstockung der Anlage auf über 10 kWp tritt die Steuererklärungspflicht wieder ein, möglicherweise sind dann bereits einige Steuervorteile verloren gegangen.

Checkliste

Für die Bearbeitung Ihrer Steuererklärung

Luginger Steuerberatung
Bernhard-Göring-Straße 80, 04275 Leipzig
Telefon 0341/46261087 | Herr Luginger 0171/7266619

www.luginger.eu

mail@luginger.eu

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie einige Informationen zum Ablauf der Fertigung ihrer **Jahressteuererklärungen**.

Ablauf und Ansprechpartner:

Sie senden uns bitte die Unterlagen per Post zu Händen Frau Tauber oder an **tauber@luginger.eu** und setzen, falls Sie wünschen, Herrn Luginger mit mail@luginger.eu ins cc.

Geplant ist, dass innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterlagen die Steuererklärungen begonnen werden. Dies wird uns auch urlaubsbedingt nicht immer möglich sein. Es ist jedoch wichtig, dass die **Unterlagen vollständig zu uns gelangen**, da wir sonst durch Rückfragen und Wiedervorlageverwaltung einen enormen Verwaltungsaufwand produzieren.

Zusammenstellung der Unterlagen:

Bei der Auswahl der benötigten Unterlagen hilft Ihnen die **Checkliste** die Sie bitte aufmerksam durchlesen, nichtzutreffendes streichen, den Rest gern markieren und den übersandten Unterlagen beifügen.

Rückmeldung Steuerbüro:

1. Frau Tauber meldet sich mit einer kurzen Information, sobald sie mit der Bearbeitung beginnt. Den Erhalt der Unterlagen quittieren wir mit einer Bestätigungsmail. Im Rahmen der Bearbeitung aufkommende Fragen werden überwiegend telefonisch/per Mail geklärt.
2. Die Steuererklärungen werden dann elektronisch an das Finanzamt versendet.
3. Nach Abschluss der Arbeiten erhalten Sie eine Kopie für Ihre Unterlagen.
4. Der Steuerbescheid des Finanzamtes kommt zu Ihnen. Bei erheblichen Abweichungen senden Sie uns diesen bitte umgehend zu, damit wir die Einspruchsaussichten prüfen können.

Die nachfolgenden Unterlagen werden in der Regel benötigt

Die Sortierung haben wir nach Art der Einkünfte vorgenommen.

Photovoltaikanlage

- Jahresabrechnung des Stromanbieters
- Gesamte Produktion/gesamter Verbrauch (Zählerstände zum 31.12.)
- bei selbst erstellten Umsatzsteuervoranmeldungen → Kopien der übertragenen Voranmeldungen in Formulardruck
- **alle Kosten** z.B. Zinsen, Cloudgebühren, Steuerberatungskosten, Reparaturen
- **alle Einnahmen** z.B. Abschlagszahlungen des Versorgers auf Einspeisevergütung
- erhaltene Zuschüsse und Fördermittel zur Errichtung einer Photovoltaikanlage

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohn/Gehalt)

- Originale der Lohnsteuerbescheinigungen
- Nachweise über Lohnersatzleistungen: Arbeitslosengeld, Übergangsgeld; Krankengeld, Elterngeld
- Aufstellung Fahrten Wohnung- Arbeitsstätte/ Dienstreisen
- Nachweis Beiträge Berufsverbände (Gewerkschaft u.a.)
- Nachweis Vermögenswirksame Leistungen – Anlage VL/Riester/Rürup
- Belege für Arbeitskleidung und Arbeitsmaterial
- Nachweis über eventuelle Arbeitgebererstattungen
- Umzugskosten aus beruflichem Grunde
- Bewerbungskosten
- Nachweis über ständig wechselnde Einsatzstellen (Baustellen – Einsatzwechseltätigkeit)
- Bei doppelter Haushaltsführung Mietvertrag Arbeitsort, Adresse Arbeitsort wegen Entfernung, mit welchem Fahrzeug erfolgten Familienheimfahrten
- Belege über Fachbücher, Arbeitskleidung, Werkzeuge, Computer, Bewerbungskosten, Telefonkosten etc.
- Steuerberatungskosten (Mitgliedsbeitrag Lohnsteuerhilfeverein)
- Nachweise über Fortbildungskosten
- Nachweis über Berufsrechtsschutzversicherung
- Aufwendungen für ein Arbeitszimmer im selbstgenutzten Wohneigentum / Mietwohnung und Bestätigung des Arbeitgebers, dass kein Arbeitsplatz vorliegt
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Dienstreisen
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über Einsatzwechseltätigkeit
- Aufstellung und Bestätigung des Arbeitgebers über doppelte Haushaltsführung z.B. Mietzahlung
- Beträge für den Berufsband

Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Aktien, Fonds)

- Zinsbescheinigungen, Dividendenbestätigungen, (in der Regel stellt dies Ihre Bank aus)

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Mietverträge (sofern nicht im Vorjahr schon gesendet), Kündigungsschreiben bei Mieterauszug oder entsprechende Aufstellung über Mieter, Zeitraum, Kaltmiete, Betriebskostenvorauszahlung, Betriebskostennachzahlung oder Erstattung
- Eigenständiges Mieter-/Hauskonto (Bankauszüge nebst Belegen soweit vorhanden)
- Betriebskosten (alle, z.B. Versicherungen Gebäude, Müll, Wasser, Abwasser, Hauslicht, Aufzugswartung, Hausmeister, Grundsteuer, Übernachtungen und Objektüberwachungsfahrten usw.)
- Belege für Erhaltungsaufwendungen / Reparaturen am vermieteten Objekt
- Zinsbescheinigungen für Immobilienkredite
- Bei Neubauten: Baukostenaufstellung oder sämtliche Baurechnungen, Notarrechnungen, Landesjustizkasse usw., weiterhin Kaufvertrag und Kopie Grundbuchauszug

Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)

- Rentenbezugsmitteilungen aller Rentenarten

Sonstige Unterlagen

- Steuerbescheid des Vorjahres (wenn Sie erstmalig bei uns sind und wir diesen nicht bereits im Rahmen der Anmeldung der PV-Anlage erhalten haben,)
- Einzelaufstellung privat gezahlter Versicherungen, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Auslandkrankenversicherung, Privat und andere Haftpflicht (z.B. Tiere), PKW-Haftpflicht mit Kennzeichen
- Bei privat krankenversicherten Personen den Nachweis der Versicherung nach § 10 EStG
- Nachweis über gezahlte Spenden, Parteibeiträge
- Nachweise über außergewöhnliche Belastungen (z.B. Zahnersatz, Krankenhaus und Zuzahlungen, Scheidungskosten, Anwaltskosten, Beerdigungskosten)
- Unterhaltsleistungen an Kinder, Eltern, Lebensgefährte und geschiedenen Ehepartner
- Pflegeleistungen an Angehörige, Übernommene Pflegekosten
- Kopie Behindertenausweis (wenn vorhanden)

- Anlage AV § 10a ESTG + Rentenversicherungsnummer + SV-Jahresmeldung des Vorjahres (Riester und Rürup, Vermögenswirksame Leistungen)
- Änderungen Familienstand (Nachweise)

Angaben zu Kindern

- Ausgezahltes Kindergeld im vorangegangenen Jahr
- Nachweis über Einkünfte und Bezüge des Kindes – Kopien von Bescheiden (Bafög, Ausbildungsbeihilfe und Lohnsteuerbescheinigungen, eventuell Immatrikulationsbescheinigung als Studiennachweis, Ausbildungsvertrag)
- Mietverträge bei auswärtiger Unterbringung
- Bei Neugeborenen Kopie Geburtsurkunde
- Nachweis über Kinderbetreuungskosten
- Schulgeld für Privat- und anerkannte Ersatzschulen

Bei Mandatwechsel (bisher anderer Steuerberater)

- Kopie Vorjahreserklärung und Steuerbescheid Vorjahr

Haushaltnahe Dienstleistungen

- Reinigung der Wohnung, Fensterreinigung, Treppenreinigung, Kochen, Bügeln
- Reinigung des Treppenhauses
- Gartenpflegearbeiten
- Umzugskosten
- Pflege von kranken, pflegebedürftigen Personen

Handwerkerleistungen

i Beachten Sie bitte:

- Begünstigt ist nur der Arbeitslohn, einschließlich der gestellten Maschinen und Fahrtkosten zzgl. der Umsatzsteuer.
- Sämtliche Tätigkeiten müssen im Haushalt durchgeführt werden
- Der Anteil der Arbeitskosten muss gesondert ausgewiesen sein.
- Rechnung der Firma und der dazugehörige Kontoauszug muss beigelegt werden.
- Bei Minijob-Aufwendungen zzgl. Nebenkosten der Knappschaft und Berufsgenossenschaft.

Zum Beispiel:

- Arbeiten im Innenbereich des Gebäudes
- Reparaturen im Innenbereich des Gebäudes
- Modernisierungen im Innenbereich des Gebäudes
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an den Fenstern und an Garagen o.ä.
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendung – Schornsteinfeger / Heizungswartung o.ä. Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen z.B.: Waschmaschine, Geschirrspüler, Fernseher, Personalcomputer o.ä.

Energetische Maßnahmen

i Voraussetzung:

Eigengenutztes Wohneigentum, Gebäude muss bei Beginn der Maßnahmen älter als 10 Jahre sein.

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Decken
- Erneuerung Fenster oder Außentüren
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Einbau digitaler Systeme zur energetischen Verbrauchsoptimierung
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen wenn diese älter als zwei Jahre sind.